



Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen Baden-Württemberg

Ausschusssitzung für Soziales und Integration (SIA)

Kornwestheim

30.06.2021

- Gründung 1998 in Sindelfingen als “Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Ausländervertretungen in Baden-Württemberg” mit Vertreter aus 45 kommunalen Migrantenorganisationen
- Erste Migrantenvertretung in Baden-Württemberg, die als Selbstorganisation von Migranten überethnisch, überparteilich und überkonfessionell organisiert ist und ehrenamtlich wirkt
- Im Juli 2007 erfolgte die Umbenennung in "Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen Baden-Württemberg,,
- Seit 2015 hat der LAKA eine eigene Geschäftsstelle in Stuttgart
- Benennung im Partizipations- und Integrationsgesetz BW §10
- Förderung durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden Württemberg

Aufgaben:

- Interessenvertretung der Einwohnerinnen und Einwohner Baden-Württembergs mit Migrationsgeschichte
- Förderung der politischen Meinungs- und Willensbildung der Einwohnerinnen und Einwohner Baden-Württemberg
- Unterstützung bei der Bildung neuer, demokratisch gewählter, berufener oder benannter Migrantenvvertretungen
- Unterstützung bei der Arbeit und Fortbildung der kommunalen Migrantenvvertretungen
- Einsatz für eine konstruktive Zusammenarbeit und Verständigung zwischen baden-württembergischen Einwohnerinnen und Einwohnern unterschiedlicher Herkunft und Förderung der Integration

Ansprechpartner für:

- Durch die Verankerung im Partizipations - und Integrationsgesetz (PartIntG BW 2015, §10) legitimierter Gesprächspartner gegenüber der Landesregierung, den Ministerinnen und Ministern sowie dem Landtag Baden-Württemberg
- Legitimierter Gesprächspartner für alle relevanten Organisationen auf Landesebene sowie vergleichbare Migrantengremien in anderen Bundesländern
- Integrations-/Migrationsbeiräte und Integrationsausschüsse in Baden-Württemberg
- Integrationsbeauftragte der Städte, Landkreise und Kommunen in Baden-Württemberg
- BZI-Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat – Zusammenschluss von Migrantengremien der verschiedenen Bundesländer

Gremienvertretung:

- Allianz für Beteiligung (Netzwerk für Bürgerbeteiligung und Zivilgesellschaft)
- Begleitgruppe zur Strategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten“
- Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (Zusammenschluss der Landesarbeitsgemeinschaften der kommunalen Migrantenvertretungen)
- Bündnis gegen Armut im Alter in Baden-Württemberg
- Corona-Forum Zivilgesellschaft
- DeMigranz (Aufbau von Informations- und Beratungsangeboten zu Demenz)
- Fahrgastbeirat für den vom Land Baden-Württemberg bestellten Schienenpersonennahverkehr (FGB-BW)

Gremienvertretung:

- Koordinierungsgruppe des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (LBE)
- Landesbeirat für Armutsbekämpfung und Prävention
- Landesbeirat für Integration (Expertengremium in Fragen der Integrationspolitik gemäß § 9 PartInG)
- Landesfamilienrat Baden-Württemberg (Zusammenschluss von Verbänden und Organisationen für die Interessen von Familien)
- LEUCHTLINIE-Beirat (Beratungsstelle für Betroffenen von rechter Gewalt)
- Landesprogramm STÄRKE (Netz an qualitativ hochwertigen Familienbildungsangeboten)
- Südwestrundfunk (SWR)

Überparteilich, überethnisch, überkonfessionell:

- Jährliche Vollversammlung aller Mitglieder im Frühjahr und Herbst mit Vorträgen und Diskussionen zu aktuellen politischen Themen
- Alle zwei Jahre Wahl des Vorstandes mit neun Vorstandsmitgliedern
- Veranstaltungen zu aktuellen politischen Themen
- Regelmäßige Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern der Parteien in Baden-Württemberg; Einladung zu Anhörungen im Landtag
- Erarbeitungen von Resolutionen
- Projekte zur Förderung der politischen Partizipation der Einwohnerinnen und Einwohner Baden-Württembergs mit Migrationsgeschichte

Das Partizipations- und Integrationsgesetz Baden-Württemberg (PartInG):

- Gesetz zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe in Baden-Württemberg
- Am 05.12.2015 in Kraft getreten
- Das Landesgesetz sieht in den §§ 11,12 und 13 die Möglichkeit der Einrichtung kommunaler Migrantenvvertretungen vor
- Es soll dazu beitragen, gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens über soziale und ethnische Grenzen hinweg zu verwirklichen
- Es soll dazu beitragen das friedliche Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen sowie den Zusammenhalt der Gesellschaft zu sichern

Kein Kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige, anders als in einigen anderen EU-Ländern:



- Menschen mit Migrationshintergrund sind noch nicht repräsentativ in politischen Strukturen vertreten sind
- Menschen mit Migrationshintergrund ihre Bürgerrechte wahrnehmen, indem sie sich politisch beteiligen
- die Erweiterung des städtischen Netzwerkes um kommunale Migrantenvvertretungen wesentlicher Teil des Integrationsprozesses selbst ist

Eine kommunale Migrantenvertretung als kommunales Gremium:

- Beratung von Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit
- Politische Arbeit durch Handlungsempfehlungen, Stellungnahmen, Anträge, Anfragen und Öffentlichkeitsarbeit
- Einbringung von Themen und Sichtweisen in die örtliche Politik, die sonst leicht übersehen werden
- Brückenbauer zwischen den Beteiligten
- Infrastruktur für integrationspolitischen und interkulturellen Dialog
- Türöffner für Mehrheitsgesellschaft oder für Menschen mit Migrationshintergrund
- Akteur und Mitgestalter bei kommunalpolitischen Entscheidungen

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**